

PLATZORDNUNG sowie Preis- und Gebührenordnung

Bernsteinsee, 38524 Sassenburg-Stüde

A) Platzordnung:

Der Ferienpark „Bernsteinsee“ dient Ihrer Erholung, die Einhaltung einer gewissen Ordnung ist unumgänglich.

1. Die Pächter, Mieter und Besucher haben sich den allgemeinen Regeln des Anstandes entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Ferienparks. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
2. Den Weisungen der Verwaltung muss Folge geleistet werden. Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich erscheint.
3. Das Fahren mit dem Auto ist nur für die An- und Abfahrt gestattet. Motorrad und Moped fahren ist verboten. Auf dem gesamten Gelände ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben; im Übrigen gilt die Straßenverkehrsordnung. Jeder Platzbesitzer darf nur mit einem Auto das Gelände befahren und muss die jeweils gültige Plakette am Fahrzeug erkennbar befestigt haben. Auf die Gefährdung bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen wird hingewiesen. Autowaschen ist auf dem gesamten Gelände ebenso wie KFZ-Reparaturen und Ölwechsel verboten, um Umweltschädigungen / Verunreinigungen zu vermeiden.
4. Die Platzruhe dauert täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, die Mittagsruhe täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr. Radio- oder Plattenspieler und ähnliche Geräte sind auf Zimmer- bzw. Zeltlautstärke zu stellen. Rasenmäher dürfen während der Ruhezeiten nicht benutzt werden, private Bautätigkeiten sind während der Ferienmonate Juni – August untersagt. Samstag und Sonntag dürfen während der Mittagsruhe im gesamten Ferienpark keine Fahrzeuge fahren. Rasenmähen ist erlaubt Montag bis Samstag zwischen 10 Uhr und 13 Uhr sowie 15 Uhr und 19 Uhr.
5. Das Betreten des Ferienparks ist nur Personen gestattet, die im Besitz eines gültigen Camping-Karte /Ausweises sind. Besucher stellen ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz vor dem Eingang ab und erhalten eine entsprechende kostenfreie Zutrittsberechtigung (Besucher-Platzausweis).
6. Tierhaltung ist bis auf Widerruf erlaubt, ist jedoch grundsätzlich eingeschränkt auf kleine Haustiere wie Hund und Katze. Das Halten von Kampftieren / Zwingerhunden sowie eine Zuchtausübung ist ebenso untersagt wie Nutz- / Zucht- und Geflügel- / Vogelhaltung. Hunde sind außerhalb der Parzelle immer an der Leine zu führen; darüber hinaus sind die Hundehalter verpflichtet eine Gefährdung, Beunruhigung oder Belästigung anderer Personen auszuschließen. Für die sofortige Beseitigung / Entsorgung der Exkremente hat der Tierhalter zu sorgen, auch mit Hinweis auf die Satzung der Gemeinde. Hunde sind erlaubt, sie dürfen aber nur an der Leine geführt werden. Am Strand, Wasser und auch auf dem Kinderspielplatz sind Hunde fernzuhalten.
7. Abfälle aller Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Für den anfallenden Müll dürfen nur die vorgeschriebenen Müllsäcke verwendet werden, die bei der Verwaltung erhältlich sind. Es besteht Benutzungszwang für die von der Verpächterin/Vermieterin installiert oder bereitgestellten Ver- oder Entsorgungsanlagen oder Einrichtungen.
8. Der Mieter ist für die Sauberkeit des vor seiner Parzelle gelegenen Straßenabschnittes (gilt auch für auch Wege) jeweils bis zur Mitte verantwortlich, einschließlich der ganzjährigen Verkehrssicherungspflicht, analog der gemeindlichen Satzung. Hat der Pächter/Mieter einen Eck- oder Randplatz, verpflichtet er sich, die nicht von ihm gepachtete / gemietete Fläche bis an den nächsten Weg sauber zu halten. Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art in diesen Bereichen ist untersagt. Gleiches gilt für Bäume / Büsche und Einfriedigungen entlang der Grundstücksgrenzen, die auf Grund ihrer Größe und des üppigen Wuchses soweit in die Straßen / Wege hineingewachsen, dass Sie für den Verkehr hinderlich sind. Der Rückschnitt der Bäume / Büsche ist während der hierfür zulässigen Jahreszeiten vorzunehmen.
9. An den Zapfstellen der Wasserleitung darf nur für den täglichen Hausbedarf Wasser entnommen werden. Bei einer Wasserentnahme auf dem Platz oder der Parzelle muss eine Wasseruhr vorhanden sein. Sofern keine Messeinrichtung vorhanden ist, ist der Vermieter/Verpächter vor Abnahme zu informieren. Offene Feuer sind grundsätzlich verboten.
10. Die Wasch-/Toiletten- und Duschräume sind besonders schonend zu behandeln. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zu diesen Räumen nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Auch die Kinderspielgeräte sind schonend zu behandeln und dürfen nur von Kindern entsprechenden Alters benutzt werden. In Fällen vorsätzlich angerichteter Schäden hat die Platzverwaltung unbeschadet aller Schadenersatzansprüche das Recht, die sofortige Räumung des Ferienplatzes durch den Pächter/Mieter zu verlangen.
11. Alle Parzellen sind mit einer festen Platznummer versehen, die dem Vertrag und/oder Übersichts- bzw. Lageplan zu entnehmen ist. Alle Mieter / Anlieger haben eine ausreichende Kennzeichnung mit Platznummer (noch besser mit Namen) an den Wohnwagen bzw. an den Grundstückseingängen vorzunehmen.
12. Das Plakatieren von Gebäuden, Wohnwagen, Einfriedigungen, Masten, Bäumen, Bänken usw. ist ohne Zustimmung des Verpächters untersagt; auf die hierfür gültige Gemeindegatsung / Verordnung wird hingewiesen

B) Preis und Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2010):

Auf der Grundlage von Nutzung und Benutzung des Erholungszentrum Bernsteinsee in Verbindung mit den abgeschlossenen Pacht-/Mietverträgen werden folgende Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. <u>Wochenendhaus- und Ferienhausplatz</u>				(jeweils vom 01.01. – 31.12.)
	derzeit nur auf Anfrage möglich			
2. <u>Campingplätze</u>				(jeweils vom 01.05. – 30.04.)
Jahresmietzins für Plätze	bis	75 qm	€	400,00
	bis	100 qm	€	450,00
	bis	125 qm	€	500,00
	bis	150 qm	€	575,00
	bis	175 qm	€	675,00
	bis	200 qm	€	750,00
	bis	225 qm	€	825,00
	bis	250 qm	€	900,00
	bis	275 qm	€	975,00
	bis	300 qm	€	1.050,00

3. Energiekosten für Wochenendhaus-, Mobilheim- und Campingplätze

1. jährliche Abschläge für Energiekosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas)				
- Wochenend- und Feriennutzung	je Person / p. a.		€	500,00
- Dauernutzer	je Person / p. a.		€	1.000,00
2. Strom	kWh		€	0,34
3. Wasser / Frischwasser	cbm		€	0,87
4. Abwasser / Schmutzwasser (nach Bezug Frischwasser)	cbm		€	2,40
5. Abwasserbeitrag für die Regenentwässerung (Einleitungsgebühren Niederschlagswasser)				(werden gesondert festgesetzt)
6. Gas	cbm		€	3,40

4. Nebenkosten für Wochenendhaus-, Mobilheim- und Campingplätze

1. Abfallentsorgung				
- Wochenend- und Feriennutzung	je Person / p. a.		€	47,00
- Dauernutzer	je Person / p. a.		€	68,00
2. jährliche Abschläge für Nebenkosten (Versicherung, Grundsteuer, Straßenreinigung, Sicherheitsdienst, etc.)	je qm / Jahr		€	0,20
3. Benutzung der sanitären Anlagen (Camping)	je Person / Jahr		€	40,00
4. Vertragsablösung bei Wechsel innerhalb der Pacht- / Mietzeit				
- Wochenendhaus- und Mobilheimplätze			€	150,00
- Campingplatz			€	75,00

5. Sonstiges

Für alle genannten Preise und Leistungen behalten wir uns weitere Änderungen vor. Im Übrigen gelten unsere Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. Änderungen / Ergänzungen werden wirksam mit der Bekanntgabe der Mitteilung durch

a) Aushang auf dem Platz bzw. in der Verwaltung

b) Zustellung (sofern vertraglich vorgesehen)

Die Zustellung gilt nach Ablauf von zwei Werktagen ab Zusendung des Schreibens durch einfachen Brief als bewirkt. Soweit erforderlich, gilt dieses Schreiben bzw. diese Information durch Aushang gleichzeitig als Änderungskündigung verbunden mit dem Angebot, das Vertragsverhältnis zu den genannten / geänderten Bedingungen fortzusetzen.

Alle Preise und Gebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer

38524 Sassenburg-Stüde, den 01.01.2010

Der Grundstückseigentümer
Bernsteinsee Grundbesitz GmbH